

Arbeitskreis Qualitätssicherung Prüfungsverwaltung

Protokoll 16. Sitzung

Dienstag, 14.09.2022

09.00-10.30 Uhr als Zoomkonferenz

Tagesordnung

- 1) Allgemeine Bestimmungen BA_MA; Veröffentlichung der Regelung zu religiös bedingten Arbeitsverboten
- 2) Novelle des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes (HLbG); AB LA, Meilensteine, Informationen
- 3) Gefälschte Screenshots / Nachweise der Prüfungsanmeldung
- 4) Verschiedenes

1) Allgemeine Bestimmungen BA_MA; Veröffentlichung der Regelung zu religiös bedingten Arbeitsverboten

Herr Schaub berichtet das die 2. Änderungsordnung der Allgemeinen Bestimmungen Bachelor/Master im Mitteilungsblatt Nr. 9/2022 vom 19.08.2022 veröffentlicht wurde. Die Änderung betrifft religiös bedingte Arbeitsverbote bei Studierenden. Die Umsetzung wurde in der vorherigen Sitzung des AK QPV besprochen. Die Regelung ist eine direkte Umsetzung aufgrund der Novelle des HHG. Bei aufkommenden Fragen der Prüfungsausschüsse bei der Umsetzung kann sich direkt an Herrn Schaub oder Herrn Schwenk gewendet werden.

Die Allgemeinen Bestimmungen und deren Änderungsordnungen finden Sie unter dem folgenden Link direkt unter den Prüfungsordnungen der Studiengänge:

<https://www.uni-kassel.de/uni/studium/im-studium/pruefungsordnungen/>

2) Novelle des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes (HLbG); AB LA, Meilensteine, Informationen

Vortrag von Frau Szyska vom ZLB zur HLbG-Novelle. Die PPT wird mit dem Protokoll versendet.

Zusammenfassung:

- HLbG Novelle umfasst zentrale Änderungen aller Modulprüfungsordnungen im Lehramt.
- Zum Start des WiSe 2023/24 werden für alle Lehramts-Studiengänge neue MPOs In-Kraft-Treten.
- Zur Vereinheitlichung des Regularien im Lehramt und der Bachelor-Master Studiengänge wurden auf Grundlage der Allgemeinen Bestimmungen Bachelor/Master (AB BAMA) Allgemeine Bestimmungen für das Lehramt (AB LA) erstellt. Diese werden auch zum WiSe 2023/24 in Kraft treten.

Relevante Prozesse für die Prüfungsverwaltung:

- Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren
- Übergang in die neuste PO-Version (in Klärung zwischen ZLB und dem Ministerium)

Arbeitskreis Qualitätssicherung Prüfungsverwaltung

3) Gefälschte Screenshots / Nachweise der Prüfungsanmeldung

Frau Hinz (ITS) berichtet das zum Nachweis von Prüfungsanmeldungen Screenshots von HIS-Auszügen nicht fälschungssicher sind und keine Grundlage für eine Nachmeldung oder ein Anrecht auf ein Schreiben einer Prüfung darstellt. Zu dem Sachverhalt hat das ITS eine Mail an die Fachbereiche versendet:

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,
aus aktuellem Anlass möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass Screenshots der HIS-Systeme kein adäquates Mittel zum Nachweis zur Anmeldung von Prüfungen oder Veranstaltungen sind. Die Screenshots lassen sich leider mit einfachen Mitteln fälschen und stehen dem Original in nichts nach. Die gängigen Browser-Hersteller liefern mittlerweile die notwendigen Tools dafür von Haus aus mit, sodass eine Manipulation einer Webseite als Grundlage für solche Screenshots nur wenige Minuten dauert. Dies wird seit einiger Zeit vereinzelt dazu genutzt, um Nachmeldungen zu Prüfungen zu erreichen. Die Begründung ist hier, dass das System die Anmeldung angeblich wieder gelöscht hat und um eine Nachmeldung gebeten wird. Die HIS-Systeme löschen Anmeldungen nicht selbstständig, hier ist immer eine Aktion eines Benutzers notwendig, diese können wir technisch auch nachvollziehen. Sollten Sie Zweifel an der Echtheit eines Screenshots bzw. des Anliegens haben, kontaktieren Sie uns gern mit den Details des Falls und des Screenshots unter ttshis@uni-kassel.de.*

- Über die prüfungsrechtlichen Hintergründe und zum Umgang mit nicht angemeldeten Studierenden bei Prüfungen werden in der Abt. II Informationen für die Fachbereiche zum nächsten AK QPV aufgearbeitet und als TOP vorgestellt.

4) Verschiedenes

Herr Keim möchte auf folgendes Hinweisen:

a. Exmatrikulation bei Studienabschluss

Herr Keim weist auf die Internetseite zur Exmatrikulation hin:

www.uni-kassel.de/go/exmatrikulation

Dort sind besonders aufbereitete Informationen zur Exmatrikulation in der Abschlussphase des Studiums und auch zur Rückerstattung des Semesterbeitrages zu finden. Herr Keim empfiehlt bei Fragen von Studierenden zur Exmatrikulation auf das Studierendensekretariat bzw. die Information Studium zu verweisen.

b. Masterzulassung mit Auflagen – Abruf und Nacherfassung in POS

Herr Keim informiert, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Prüfungsämtern neben einem POS Zugang auch einen Zugang zum eCampus (Modul APP) haben und dort insbesondere Informationen zu Studiengangsbewerbungen für Masterstudiengänge einsehen können. Vor allem relevant ist hier der Masterzulassungsbescheid, der auch Auflagen enthalten kann, welche für das Leistungsgitter in POS nachzuerfassen sein könnten. Herr Keim empfiehlt den Kolleginnen und Kollegen in den Prüfungsämtern, sich Terminerinnerungen Anfang April und Anfang Oktober zu setzen und sich die Zulassungsbescheide mit Auflagen aufzurufen und relevante Informationen in POS zu übertragen. Sollte in diesem Kontext etwas unklar sein, ist das Master-Team (Frau Ernst und Frau Hirstein) gerne für weitergehende Hilfe ansprechbar.

Arbeitskreis Qualitätssicherung Prüfungsverwaltung

Frau Meyer-Hesseln (Kernstudium) fragt an, wie mit Bescheinigungen für die Semesterticket Rückerstattung (Feststellung keine Präsenzlehre) im Lehramt umgegangen werden soll, da jeder Teilstudiengang nur für sich Bescheinigungen ausstellen kann. Die Sachlage wird im WiSe mit dem ZLB geklärt.

Für das Protokoll
gez. Christian Schaub